

SEESTADT BREMERHAVEN



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das erste Halbjahr 2024
Dezernate IV und III

Stand: 30.06.2024

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 30.06.2024)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 30.06.2024 befanden sich in Bremerhaven 843 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 40,33% der geflüchteten Leistungsberechtigten (147 Kinder bis 6 Jahren, 193 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2024 (Stand 30.06.2024) verzeichnete Bremerhaven 261 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 30.06.2024 1.344 Geflüchtete betreut. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus vier Gemeinschaftsunterkünften, vier Verbundwohnkomplexen und 301 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 30.06.2024 aus 35 Nationen. Am 30.06.2024 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	131 Personen,
Türkei	128 Personen,
Syrien	116 Personen,
Serbien	61 Personen,
Iran	56 Personen,
Nordmazedonien	49 Personen,
Afghanistan	44 Personen.

Im ersten Halbjahr 2024 gab es vier Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM in Bremerhaven hat im Zeitraum Januar bis Juni 2024 insgesamt 63 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 83 Personen in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Vor allem Personen aus Russland (17), Albanien (11), Irak (9), Iran (6) und Serbien (5) suchten die unabhängige Beratungsstelle auf. Von Januar bis Juni 2024 sind 10 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt: Türkei (3), Iran (3), Georgien (2), Russland (1) und Algerien (1). Damit ist die Zahl der Rückkehrer im 1. Quartal 2024 zunächst auf 10 begrenzt.

3. Integrationszentrum

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden im ersten Halbjahr 2024 wieder erweitert. Die Jugendberufsagentur bietet seither einmal wöchentlich Beratung für junge Geflüchtete bis 25 Jahre an. Flüchtlinge für Flüchtlinge e.V. hat mit ihrem Mitarbeiter die viel genutzte Samstagsberatung wiederaufgenommen. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen weiter fort,

ebenso das Projekt Gateway - Sprachberatung des DRK und das gut besuchte, einmal wöchentlich stattfindende Sprachcafé. Einmal monatlich können sich hilfeschuchende Geflüchtete über das Asylverfahren informieren, das von der AWO Bremen angeboten wurde.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Im Berichtszeitraum befanden sich 95 Kinder (17 U3, 78 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es am Stichtag 30.06.2024 insgesamt 16 Fälle bei geflüchteten Kindern, Jugendlichen und/oder deren Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu geflüchteten jungen Menschen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt. In Leherheide nehmen unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus der Erstaufnahmeeinrichtung des DRK KV Bremerhaven „die Erle“ das Angebot der Freizeiteinrichtung wahr und nehmen regelmäßig an Fußballturnieren teil. Darüber hinaus nehmen zunehmend geflüchtete Kinder und Jugendliche an Ferienfreizeiten, Zeltlager und Ferienangeboten teil.

Die in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschriebene Tätigkeit der für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin wurde zum 31.03.24 beendet. Der Abschlussbericht mit dem Schwerpunkt der angebotenen Frauengruppe wurde am 16.05.2024 dem Jugendhilfeausschuss Bremerhaven zur Kenntnis vorgelegt.

Eine deutliche Entspannung im Laufe der vergangenen zwei Jahre hinsichtlich der Situation der geflüchteten ukrainischen Frauen mit Kindern wurde beschrieben. Schulpflichtige Kinder werden beschult, die meisten nicht mehr in Willkommens- sondern in regulären Klassen. Die kleineren Kinder gehen in die Kita, die Mehrzahl der Frauen sind mit Plätzen in Sprachkursen versorgt. Einige Frauen haben eine Berufstätigkeit aufgenommen, andere arbeiten ehrenamtlich, vor allem bei der Tafel Bremerhaven. Es gibt nur noch wenige Familien, die in Notunterkünften wohnen, alle anderen haben eigene Wohnungen bezogen.

Die geflüchteten ukrainischen Frauen, die an der angebotenen Frauengruppe teilgenommen haben, sind inzwischen gut integriert und wissen sich bei auftretenden Fragen selbst zu helfen, auch weil ihnen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt sind. Auf die Zukunft der Frauengruppe angesprochen, sprachen sich die Frauen klar dafür aus, die Gruppe auch nach dem Ausscheiden der Psychologin und der Sprachmittlerin selbstverwaltet weiter bestehen zu lassen. Die Leitung des Familienzentrums Batteriestraße wird dafür wie bisher einen Nachmittagstermin freihalten.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der

muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien angeboten die auch von Geflüchteten regelmäßig angenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Das DRK Bremerhaven betreibt weiterhin die Ersteinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umAs in Leherheide und ist für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen zuständig. Weibliche umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven werden weiterhin im Mädchennotdienst betreut.

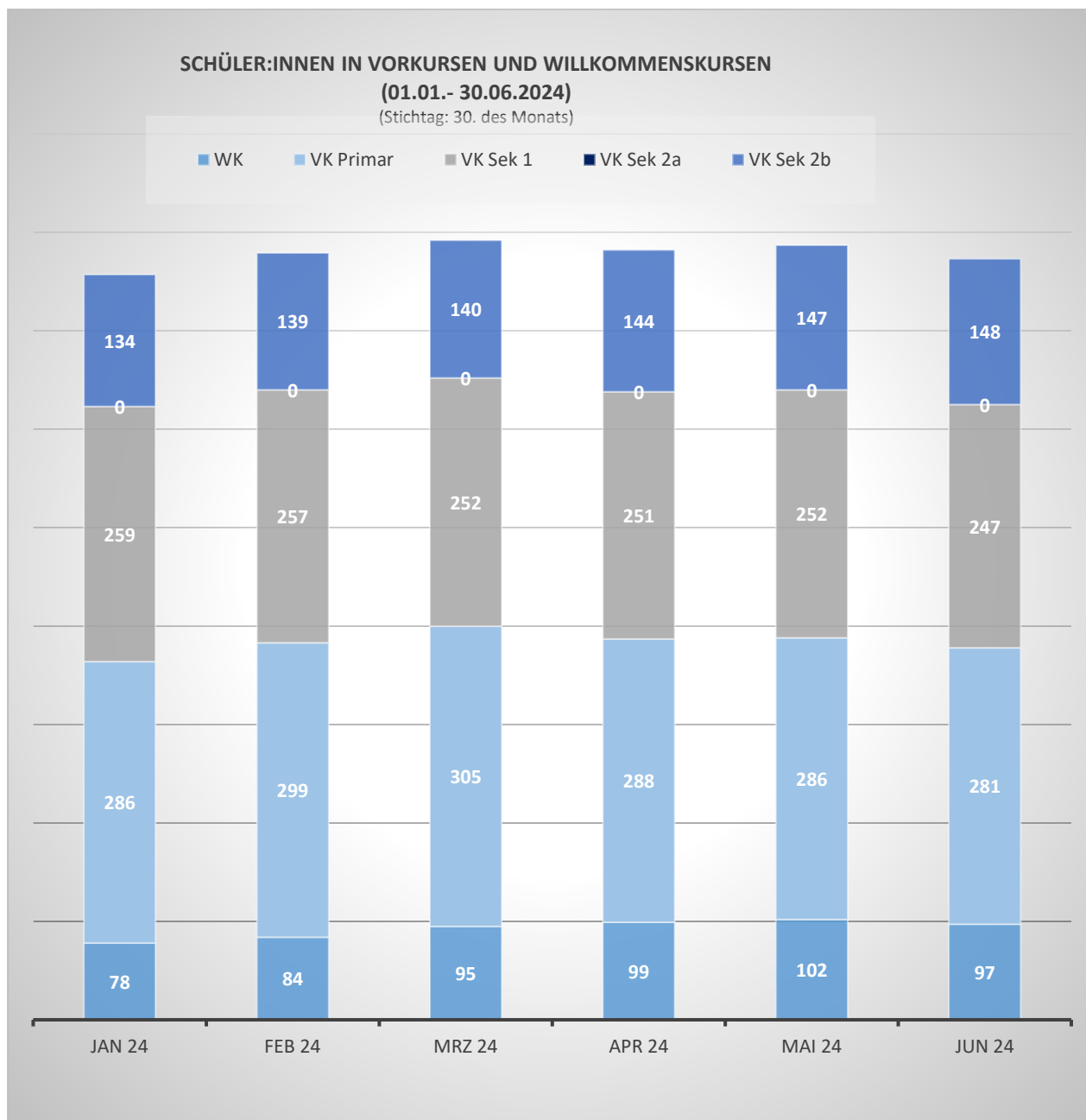
Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 72, davon wurden 50 umA zur Umverteilung angemeldet. Zum Stichtag 30.06.2024 befanden sich 22 umA im Verteilverfahren und es bestand für 28 umA eine Amtsvormundschaft.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 sind 13 umA direkt in Bremerhaven angekommen.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

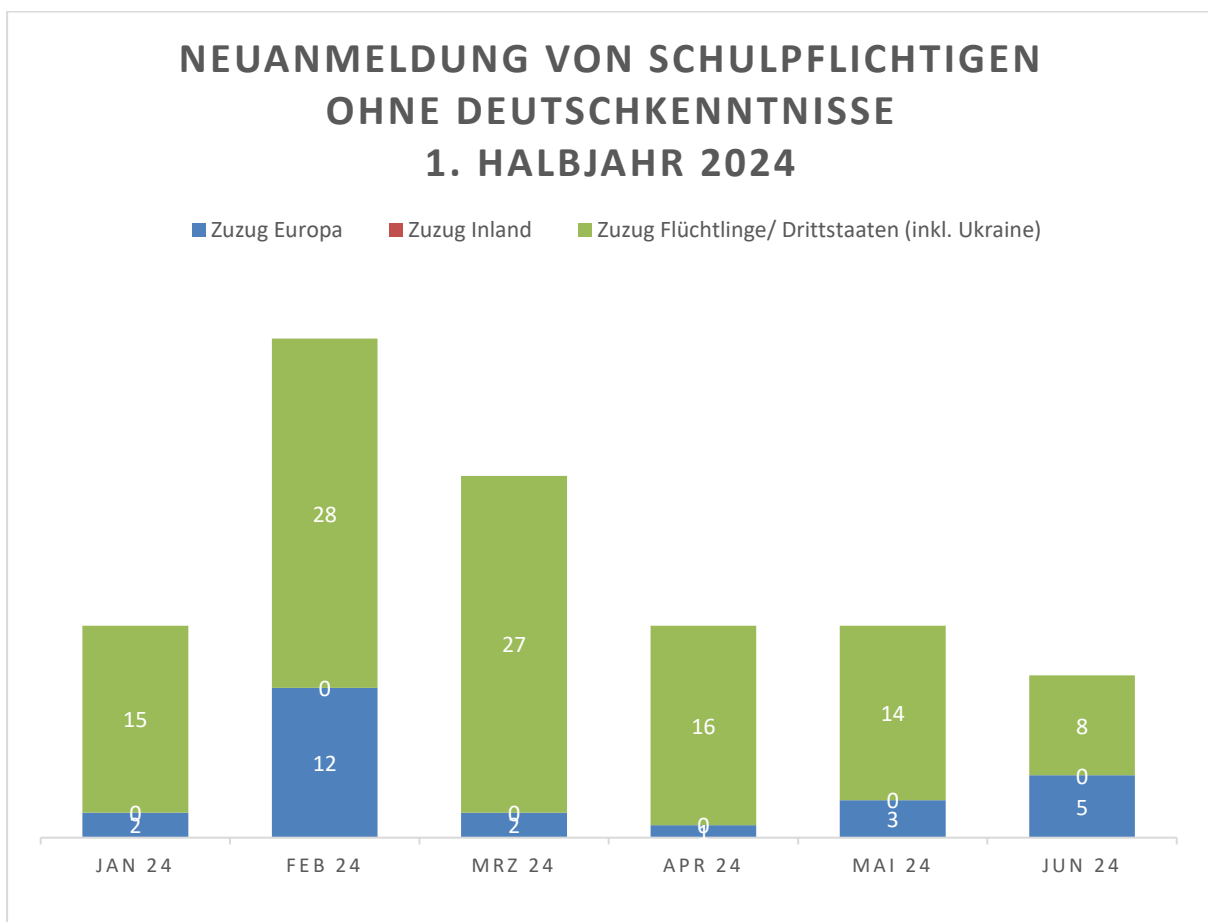
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 1. Halbjahr 2024).

6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphaschule (Primar und Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; incl. 5i

**6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2024
(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)**



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jan 24	2	0	15	17
Feb 24	12	0	28	40
Mar 24	2	0	27	29
Apr 24	1	0	16	17
Mai 24	3	0	14	17
Juni 24	5	0	8	13
Gesamt	25	0	108	133

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.01.24 - 30.06.24

Herkunftsland	Anzahl Schüler:innen
Syrien	45
Ukraine	31
Bulgarien	17
Afghanistan	14
Russland	7
Türkei	6
Griechenland	5
Rumänien	3
Sonstige	5
Gesamt	133

6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im ersten Halbjahr 2024 sind die Anmeldezahlen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden (133 SuS) im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2023 (160 SuS) etwas zurückgegangen und auch geringer als im ersten Halbjahr des Vorjahres (vgl. 1. Halbjahr 2023: 147 SuS). 31 ukrainische Schüler:innen wurden im 1. Halbjahr 2024 zur Schule angemeldet, was in Bezug auf die Gesamtzahl der zugewanderten Schüler:innen ungefähr ein Viertel ausmachte.

Die neuzugewanderten Schüler:innen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 besuchten zunächst einen Willkommenskurs (WK), der sie auf den Unterricht in der Regelschule vorbereitete. Diese Vorbereitung beinhaltete sowohl die Vermittlung von elementaren Deutschkenntnissen als auch das Kennenlernen des gesellschaftlichen Umfeldes sowie schulischer Abläufe und Regeln. Es wurden Ausflüge innerhalb Bremerhavens unternommen und außerschulische Lernorte und kulturelle Veranstaltungen besucht. Ein regelmäßiger Kursablauf und wiederkehrende Rituale und Strukturen haben den Schüler:innen geholfen, sich im neuen Umfeld einzuleben und zu orientieren. Im 1. Halbjahr 2024 besuchten zwischen 78 und 102 neu zugewanderte Schüler:innen einen der zehn Willkommenskurse. Ein Alpha-Screening wurde bei den Schüler:innen während der Willkommenskurszeit durchgeführt, um frühzeitig einen Alphabetisierungsbedarf bei den Schüler:innen zu erkennen. In drei Alphabetisierungskursen konnten bis zu 24 Schüler:innen im 1. Halbjahr 2024 vor Eintritt in die Regelschule die lateinische Schrift erlernen und grundlegende deutsche Sprachkenntnisse erlangen. Neun Schüler:innen konnte im 1. Halbjahr 2024 den Alpha-Kurs erfolgreich beenden und in eine Regelschule wechseln. Auch weitere Förder- und Unterstützungsbedarfe einzelner Schüler:innen wurden in Zusammenarbeit mit dem ReBuZ in den Willkommenskursen festgestellt und folgend entsprechende Förderangebote initiiert. Ein solches Förderangebot stellt auch die im September 2023 eingerichtete Unterstützungsgruppe für zugewanderte Schüler:innen der Sek.1. dar. Diese Unterstützungsgruppe gab 16 Schüler:innen, die multiple Problemlagen mitbrachten und durch die vorhandenen Alphabetisierungskurse und Vorklassen nicht adäquat gefördert werden konnten, die Möglichkeit, individuelle und an ihre Bedürfnisse angepasste Förderung zu erhalten und sie so auf den Regelschulalltag vorzubereiten. Das ReBuZ unterstützte fachlich diese spezielle Förderung. Vier Schüler:innen konnten im Juni 2024 die Unterstützungsgruppe verlassen und in eine Regelschule wechseln. Aus den Willkommenskursen wechselten 28 Kinder im 1. Halbjahr 2024 in eine Grundschulklasse. Weitere 44 Schüler:innen werden nach den Sommerferien 2024 aus den Willkommenskursen in eine Grundschulklasse integriert werden. Zielsetzung war eine möglichst wohnortnahe Beschulung dieser Schüler:innen, um eine Integration auch in den Stadtteil und das Wohnumfeld zu ermöglichen. Alle neuzugewanderten Schüler:innen wurden integrativ in einer Grundschulklasse beschult und erhielten 10 Stunden zusätzliche Deutschförderung. Bis zu 300 Primarschüler:innen erhielten im 1. Halbjahr 2024 in 27 Kursen diese Deutschförderung. Ein Teil der Schüler:innen benötigte die Deutschförderung länger als

das regulär vorgesehene Jahr. Die Schüler:innen sollten am Ende der Förderung in der Sprachprofilanalyse die Stufe 3 erreicht haben. Verzögerungen im Spracherwerbsprozess zeigten sich vor allem bei einigen ukrainischen Schüler:innen, die im vorherigen Schuljahr in einer ukrainischen Klasse beschult wurden und bei Erstklässlern ohne KiTa-Besuch. Rund 200 ukrainische Kinder haben im 1. Halbjahr 2024 eine Grundschulklasse in Bremerhaven besucht.

In der Sek I gab es im 1. Halbjahr 2024 13 Vorklassen, in denen bis zu 217 Schüler:innen beschult wurden. Ziel der Vorklassen ist es, das Sprachniveau A2 zu erlangen, um dann am Regelunterricht teilnehmen zu können. 44 Willkommenschüler:innen wurden im 1. Halbjahr 2024 in eine Vorklasse der Sek. 1 aufgenommen. Nach den Sommerferien werden 34 weitere Schüler:innen aus den Willkommenskursen in eine Vorklasse der Sek. I wechseln. Alle Vorklassen waren im 1. Halbjahr 2024 grundsätzlich gut ausgelastet, es waren wenige Wechsel und Wegzüge in den Klassen zu verzeichnen. Von den acht ukrainischen Vorklassen, die im Schuljahr 2022/23 eingerichtet wurden, blieben nur zwei bestehen. Die Reduzierung der Anzahl der Vorklassen konnte vorgenommen werden, weil ein Großteil der ukrainischen Schüler:innen das Sprachniveau in Deutsch erreicht hatte, das einen Wechsel in eine Regelklasse zuließ. Die anderen elf Vorklassen wurden von Schüler:innen aller Nationalitäten besucht. Zahlreiche Schüler:innen dieser VKs konnten entweder in der regulären Vorklassenzeit von einem Jahr oder nach Verlängerungen der Vorklassenzeit im 1. Halbjahr 2024 in eine Regelklasse integriert werden. Dieses führte dazu, dass die Klassen im Regelbereich der Sek. I an ihre Kapazitätsgrenzen kamen. Vielfach versuchten die Schulen ihre VK-Schüler:innen aktiv am Schulleben zu beteiligen und ihre VK-Schüler:innen nach Beendigung der Vorklasse in eine Regelklasse an ihrer Schule zu integrieren. Rund 250 ukrainische Schüler:innen besuchten im ersten Halbjahr 2024 eine Vorklasse oder Regelklasse der Sek. I.

An zwei Oberschulen gab es für insgesamt 42 deutschlernende Schüler:innen zwei 5i-Klassen. Diese Klassen haben neben der Sprachförderung die Integration der Schüler:innen in den Regelunterricht des jeweiligen 5. Jahrgang zum Ziel.

Ein Vorkurs, der Schüler:innen auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, konnte nicht mehr angeboten werden

Schulpflichtige, nichtdeutschsprachige Schüler:innen der Sek. 2 wurden nach der Schulanmeldung und erfolgter Untersuchung beim Gesundheitsamt einer der fünf Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) an einer der Berufsschule zugewiesen. In diesen SpBO-Klassen wurden bis zu 90 Schüler:innen beschult. In den vier Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) lernten bis zu 60 Schüler:innen. Diese neun Sprachlernklassen der Sek. IIb besuchten durchschnittlich 65 ukrainische Schüler:innen.

Ausblick:

Zum Schuljahr 2024/25 werden alle Schüler:innen aus den Willkommenskursen in eine Regelschule wechseln. Ebenso werden viele Schüler:innen die Vorklassen der Sek. I verlassen und in die Regelklasse integriert werden können. Sowohl in den Grundschulen als auch den Sek. I-Schulen werden die Schulplätze in einigen Jahrgängen begrenzt sein oder fehlen. Aus diesem Grunde werden eine zusätzliche 3. und 8. Klasse zum neuen Schuljahr eingerichtet. Die Anzahl der VKs an den Sek. I-Schulen wird sich voraussichtlich auf 9 reduzieren, ebenso wird es keine ukrainischen Vorklassen mehr geben. In allen Vorklassen der Sek. I und den SpBO und BOSp-Klassen der Sek. IIb werden Schüler:innen aller Nationalitäten gemeinsam beschult. Die Anzahl der Deutschförderkurse an den Grundschulen wird sich voraussichtlich erhöhen, da zahlreiche Sprachanfänger:innen in die ersten Klassen eingeschult werden und Schüler:innen aus den Willkommenskursen in den Regelklassen beginnen. Es werden aufgrund der Schüler:innenanzahl drei 5i-Klassen eingerichtet.

Die Willkommenskurse werden sich an die Zuwanderungszahlen anpassen und nach den Sommerferien zunächst mit 4 Kursen und einem neuem Träger starten.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im ersten Halbjahr 2024 das offene Deutsch-Kursangebot aus dem zweiten Halbjahr 2023 stabilisieren können: es wurden 20 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 226 Teilnehmenden durchgeführt. Das für das zweite Halbjahr 2024 geplante Kursangebot bleibt in etwa auf diesem Niveau.

Eine Steigerung ist dagegen bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen zu verzeichnen: es wurden 14 Integrationskurse mit 297 Teilnehmenden durchgeführt, davon 142 Teilnehmende aus der Ukraine. Darüber hinaus fanden zwei vom BAMF geförderte Berufssprachkurse mit insgesamt 33 Teilnehmenden statt.

Das Schulamt unterstützte auch im ersten Halbjahr ukrainische Lehrkräfte in der Sprachausbildung. So haben noch 3 Teilnehmende das offene Deutsch-Kursangebot Stufe C1 genutzt.

Die Herausforderung bleibt weiterhin die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskurs-Dozent:innen.

Der hohe Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen hat sich bestätigt. Die VHS Bremerhaven verzeichnete im Frühjahr 2024 insgesamt 349 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen. 125 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ teilnehmen und 97 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Insgesamt sind 28 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen im zweiten Halbjahr 2024 zunächst auf diesem Niveau zu stabilisieren.

Im Bereich Deutsch-Sprachstands-Prüfungen bleibt ebenfalls die Herausforderung die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen.

Ausblick: Kurse und Prüfungen für Erwachsene werden weiterhin stark nachgefragt. Der Bedarf an Lehrkräften, Sachbearbeitung, Beratung, räumlichen Kapazitäten und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen seitens des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen sowie der Fortbildung der Mitarbeitenden ist hoch und benötigt entsprechende Unterstützung und Ressourcen.

gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und III

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.